

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0371/2017/GrN/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 12.04.2017
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	12.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	12.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	21.06.2017	öffentlich

Kindergartenbeitrag der Kinderstube Groß Nordende ab 01.08.2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.03.2017 (siehe Anlage) hat der Kreis Pinneberg die Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017 mitgeteilt.

Der Kindergartenbeitrag soll für einen 5 Stunden Elementarplatz 186,00 Euro monatlich betragen. Bisher wurde ein Betrag von 184,00 Euro monatlich durch den Kreis Pinneberg empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 2,00 Euro.

Für den Spätdienst wird weiterhin ein Beitrag in Höhe von 18,00 Euro je angefangene halbe Stunde empfohlen. Ein 6 Stunden Elementarplatz kostet somit 222,00 Euro monatlich. Hinzu kommt dann der Verpflegungsbeitrag von derzeit 43,00 Euro monatlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte den Empfehlungen des Kreises Pinneberg gefolgt werden. Dies würde bedeuten, dass bei der Abrechnung mit dem Kreis Pinneberg der Sozialstaffelausfall in voller Höhe abgerechnet werden kann. Andernfalls wäre die Differenz von der Gemeinde Groß Nordende zutragen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Schulverein Groß Nordende zu empfehlen die Elternbeiträge für die Kinderstube für das Kindergartenjahr 2017/2018 den Richtlinien des Kreises Pinneberg anzupassen.

Ein Betreuungsplatz von 5 Stunden täglich würde dann 186,00 Euro monatlich, ein 6 Stunden Betreuungsplatz 222,00 Euro monatlich kosten.

Ehmke

Anlagen:

Empfehlung des Kreises Pinneberg vom 24.03.2017